

B-MRZOO  
RIEZA

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 56. Donnerstag, 8. März 1900, Abends. 53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa Laßstraße oder durch unsern Edlen Postamt 1 Mark 50 Pf., bei Vorzahlung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger bei Postamt 1 Mark 65 Pf. Einzelhefte für die Abonnenten des Tagesblattes 10 Pfennig. Die Anzeigen sind für die Nummer des Tagesblattes am Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Redaktion und Verlag von Langert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapellenstraße 59. — Für die Abnahme verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Auktion.

Zornabschub, den 10. März 1900, Vormittag 9 Uhr, werden in der Gaststube des hiesigen Rathhauses 1 Bettsofa, 1 Kommode, 1 Drehstuhl, 1 Kopfkissen, 1 Bettstelle, 1 Tisch und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige Bezahlung an die Meistbietenden, öffentlich versteigert. Riesa, am 8. März 1900.  
Der Vollstreckungsbeamte des Rathes der Stadt Riesa.  
Schubert.

Anzeigen für das "Riesauer Tageblatt" erbitten uns bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabeabends.  
Die Geschäftsstelle.

### Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 8. März 1900.

Im großen Saale des Hotel de Sage zu Großenhain fand gestern, Mittwoch, den 7. März, unter Vorsitz und Leitung des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann von 11 bis 12 Uhr Amtstag der Gemeinde- und Gutsvorstände und daran anschließend von 12 bis gegen 2 Uhr Versammlung der Vorgesetzten und der Geistlichen und Kirchenvorstände hiesiger Amtshauptmannschaft statt, wobei Herr Oberinspektor Zehrmann einen instructiven Vortrag über Unfall- und Haftpflichtversicherung hielt.

Im hiesigen Schlachthofe zu Riesa gelangten im Monat Februar etc. zur Schlachtung 866 Thiere und zwar: 76 Rinder (14 Ochsen, 19 Bullen, 43 Kühe und Kalben), 6 Pferde, 331 Schweine, 147 Kälber, 103 Schafe und 3 Ziegen. Von auswärtig wurden in den Schlachtbezirk eingeführt: 340 kg Rauschfleisch, 100 kg Schweinefleisch, 550 kg Fett. Von den geschlachteten Thieren war keines als gänzlich unbrauchbar zu beanstanden; ein Schwein wurde als minderwertig erklärt und der Freibank zum Verkaufe überwiefen. Rothgeschlachtete wurde ein Schwein. An einzelnen Organen waren zu vernichten bei Rindern: 33 Lungen, 9 Lebern, 2 Guter, 1 Milz; bei Schweinen: 13 Lungen, 9 Lebern, 2 Herzen; bei Schafen: 34 Lungen, 11 Lebern. Das Gesamtgewicht der geschlachteten 76 Rinder betrug 484,30 Centner, mithin das Durchschnittsgewicht des Rindes 6,37 Centner.

In der gestern, am 7. März, d. J. stattgehabten Sitzung des Aufsichtsrathes der Creditanstalt für Industrie und Handel legte die Direktion den Abschluß für das verlossene Geschäftsjahr vor. Der Bruttogewinn für 1899 stellt sich, nachdem ein größerer Betrag vorweg zur Rückstellung gelangte, einschließlich des Vortrages, auf 2,228,224 M. 72 Pf. gegen 2,022,500 M. 97 Pf. im Vorjahre. — Von diesem Bruttogewinne sind die Verwaltungskosten, Steuern (M. 756,74 gegen M. 575,95 in 1898) u. s. w. mit M. 337,570 77 Pf. abzusetzen, so daß ein Reingewinn von M. 1,890,653 95 Pf. verbleibt. — Die Bilanzmäßigen Reserven bestehen aus M. 2,750,000 — Pf. ordentl. Reservefonds M. 2,150,314 91 Pf. Dividenden-Reservefonds M. 4,900,314 91 Pf. = 24 1/2 % des Aktienkapitals.

Das Kontokorrent-Konto, das gegen das Vorjahr keine wesentliche Veränderung aufweist, schließt noch die große Vertheilung an der Allgemeinen Industrie-Allianzgesellschaft in sich. Auch für das verlossene Geschäftsjahr ist diese Gesellschaft in der Lage, wiederum 8 % Dividende zu vertheilen zu können. Der Aufsichtsrath beschloß, indem derselbe den Vorschlägen der Direktion zustimmt, von dem M. 1,890,653 95 Pf. betragenden Reingewinne, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die auf den 10. April d. J. einzuberufende Generalversammlung, nach Abhebung der statuten- bez. vertragmäßigen Taxidividen, eine Dividende von 9 %, auf das alte Kapital von 15 Millionen Mark, sowie pro rata temp. auf die vom 1. Juli 1899 ab an der Dividende theilnehmenden 5 Millionen Mark neue Aktien zu vertheilen, M. 250,000 dem Reservenfonds zuzuwenden und M. 409,653 95 Pf. auf neue Rechnung vorzutragen.

Die 4. Strafkammer des 2. Landgerichts Dresden verhandelte gestern in einer Berufungssache der 33 Jahre alten Handarbeiterin Bertha Dina Altmann. Das 1. Schöffengericht Riesa hatte die Genannte am 27. Dezember d. J. wegen Diebstahls zu 2 Tagen Gefängnis verurtheilt. Im Laufe des vorigen Frühjahrs erwarb die Angeklagte von einem Neubauer Holz im Werthe von 5 M. Die von der Altmann gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung wurde von der zweiten Instanz kostenpflichtig verworfen, demnach die Strafe bestätigt. — Die Beweisaufnahme konnte nicht für Freisprechung oder für Milderung der Strafe erbringen.

Man schreibt uns aus Dresden: Ein Verein, dessen gegenwärtiges Ziel allgemeine Beachtung verdient, ist der

internationale Verein "Freundinnen junger Mädchen". Er ist über die ganze Erde verbreitet und hat in jedem Lande einen National-Vorstand. Durch die Mitgliederliste, welche alle 2 Jahre neu erscheint, stehen alle "Freundinnen" mit einander in Verbindung, so daß es ihnen leicht wird, falls sich ein Mädchen an sie wendet, überall nötige Erläuterungen für dasselbe einzuziehen und es bei seinem Fortgang in die Fremde anderen "Freundinnen" zu empfehlen, so daß das Mädchen nirgends ohne Schutz sein braucht. In dem "Rathgeber", einem Büchlein, für das junge Mädchen bestimmt, findet es Adressen von anderen "Freundinnen", Herbergen, Consulaten, Sonntags-Vereinen usw. — Schon manchen bedrängten, alleinstehenden Mädchen ist der Verein ein Rettungsanker geworden. Leider ist er immer noch zu wenig bekannt, namentlich hier in Sachsen, wo er die werthigsten Mitglieder zählt. Wir machen deshalb alle diejenigen Frauen, welche sich um ihrer eigenen Töchter willen gern solcher Liebeshätigkeit unterziehen, darauf aufmerksam, daß Frau von Wangoldt-Dresden, Schwellstraße 9 pt., zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist und jede Anmeldung entgegennimmt. Der Beitrag als nationales Mitglied ist nur 1 M. für die Mitgliederliste und die Vierteljahrsschrift: "Mittheilungen". Der internationale Mitgliedsbeitrag ist nur 1 M. für die internationale Liste, die Freundinnen aller Länder enthält, außerdem 1 M. und 1 M. Eintrittsgeld.

Die von einigen Zeitungen (von uns nicht) verbreitete Nachricht von der Verschmelzung der königlichen "Leipziger Zeitung" mit dem amtlichen "Dresdener Journal" ist wie auf das Bestimmteste verneint, absolut falsch.

Ueber: "Die von der Vereinigung deutscher Samenhandwerker für den Verkehr mit Konsumenten beschlossenen Bedingungen" wird Herr Geheimrat Hofrath Professor Dr. Robbe-Charandt einen Vortrag in einer außerordentlichen Monatsversammlung der Oekonomischen Gesellschaft i. R. S. am 16. März d. J. Nachmittags 4 Uhr in der Deutschen Schenke zu den "Drei Raben", Dresden, Marienstraße, halten, zu welchem auch Nichtmitglieder kostenlos Zutritt haben, sofern sie bei der Geschäftsstelle, Wienerstraße 13, I., bis zum 12. März Mittags 12 Uhr Zutrittskarten einholen oder solche gegen Erlegung von 50 Pf. von Nachmittags 1/4 Uhr an am Eingange des Vortragssaals erheben. Der Herr Vortragende wird folgende Punkte zur Besprechung bringen: Die vereinbarten Samenhandwerker Deutschlands haben für den Saatguthandel neuerdings sogenannte Normalbedingungen vereinbart und aufgestellt, welche von den bis jetztigen Festsetzungen und Gebrauchen wesentlich und einschneidend abweichen. Um nun die Landwirthe rechtzeitig hiermit bekannt zu machen und ihnen sachkundige Aufklärung über den Inhalt und weittragenden Einfluß dieser Bedingungen auf den Samenhandel zu geben, hat die Oekonomische Gesellschaft im Königreiche Sachsen die erste Autorität auf diesem Gebiete, Herrn Geheimrat Hofrath Professor Dr. Robbe-Charandt zu dem oben erwähnten Vortrage gewonnen.

Die sehr der Zug unserer Zeit auf die technischen, überhaupt praktischen Berufe gerichtet ist, erhellt am besten aus den Besuchsziffern der höheren Lehranstalten. Einer von unserer Regierung dem Landtage vorgelegten Zusammenstellung ist die interessante Thatsache zu entnehmen, daß in Sachsen im letzten Jahrzehnt (1890-99) die Schülerzahl der 17 Gymnasien bloß einen Zuwachs von 354, die der 10 Realgymnasien dagegen einen solchen von 458 und die der 28 Realschulen sogar einen Zuwachs von 4290 erhalten hat.

Ein Aufruf für die Beibehaltung der Thaler circulirt gegenwärtig unter den Industriellen Westdeutschlands. Er schließt mit folgenden Sätzen: Die dem Reichstag vorgelegte Münznovelle behauptet, daß die Industrie die silbernen Zwei- und Fünfschillinge vor den Thalern bevorzugt — das ist unrichtig. Die Thaler sind allgemein beliebtes Geld, ihre Beibehaltung ist zur Erzielung billigen Disconts, auch ohne unsere Goldwährung zu präjudicieren, dringend geboten. Solange eine Regelung der Währungsfrage nicht zu erreichen ist, dürfen die Thaler,

die volle gesellschaftliche Zahlkraft haben, nicht beseitigt werden, sie müssen vielmehr, entsprechend dem Verfahren der Bank von Frankreich, dazu benutzt werden, unseren Bankdiscont auf einen angemessenen Satz zurückzuführen und zu erhalten. Die unterzeichneten Industriellen und Gewerbetreibenden Deutschlands erklären daher: 1) Der Reichstag möge den Abänderungsvorschlägen zu Artikel 4 des Münzgesetzes vom Juli 1873 hinsichtlich der Beseitigung der Thaler seine Zustimmung verweigern. 2) Der Reichstag möge dafür eintreten, daß die Thaler nach dem bewährten Vorbilde der Bank von Frankreich, seitens der Reichsbank zum Schutze ihrer Goldbestände verwendet werden, bei welchem Verfahren sie die übermäßig hohen, unsere Industrie schwer schädigenden Discontsätze vermeiden könnte.

Im Dresdner Anz. lesen wir: Aufsehen erregt in Radfahrerkreisen das Vorgehen einer Anzahl Aktionäre der "Attila"-Fahrradwerke in Dresden-Löbtau gegen den Vorstand und den Aufsichtsrath dieser Gesellschaft. Das Unternehmen wurde bekanntlich im Jahre 1897 in eine Aktiengesellschaft durch die damalige Firma Wenzel u. Co. jezt Sächsische Handelsbank, umgewandelt. Im ersten Jahre wurde eine Dividende von 9 Prozent vertheilt, während im zweiten Geschäftsjahre eine solche nicht erzielt wurde. Die Aktien wurden seinerzeit mit 150 in den Handel gebracht und scheinen heute ziemlich werthlos geworden zu sein trotz des guten Rufes, dessen sich die "Attila-Mäder" im Allgemeinen erfreuen.

Dem Vernehmen nach beschäftigt die Mehrzahl der Mitglieder der 2. Kammer für eine Abänderung des die Handelskammern bezw. Gewerbekammern betreffenden Gesetzentwurfes dahin einzutreten, daß es den in das Firmenregister eingetragenen Handwerkern freigestellt bleibt, ob sie das Wahlrecht für Handelskammern oder die Gewerbekammern ausüben wollen. Die betreffenden Handwerker hätten eine sie auf drei Jahre bindende Erklärung vor der Wahl abzugeben, für welche der beiden Kammern sie das Wahlrecht auszuüben beabsichtigen. Auch die Kaufmannschaft hat zu dem Gesetzentwurf in einer Petition Stellung genommen, in welcher sie den Wunsch nach der Einrichtung von Detailhandelskammern zum Ausdruck bringt, zu der alle diejenigen Kaufleute gehören sollen, welche ihr Einkommen aus unter 2500 M. einschließen. Der Entwurf hat als Grenze zwischen Handwerks- und Gewerbekammern bekanntlich ein Einkommen von 3100 M. ins Auge gefaßt. Es würde dann 2 verschiedene Kammern geben. Ueber die Stellung, welche die Deputation zu dieser Petition einnimmt verlaute noch nichts Bestimmtes. Dagegen scheint sich die Kammermehrheit der Auffassung zuzuneigen, daß die im ordentlichen Staatshaushalt eingestrichelte Summe zur Unterstützung von Landwirtschaft und Gewerbe als nicht zureichend zu bezeichnen ist, mithin eine Erhöhung derselben zu befürworten wäre.

Die von der Gemeinde Kloßsche-Königsborn eingelegte Petition gegen das Fortbestehen der Fällalentebrücke, welche hat, wie uns mitgeteilt wird, alle Aussicht Berücksichtigung zu finden, da die Verfestigung der Luft in weiter Umgebung sich bemerkbar macht und der als Sommerfrische im Aufblühen begriffene Ort zweifellos geschädigt wird, wenn keine Abhilfe geschieht.

Von Berlin aus wird uns mitgeteilt, daß eine verheißungsvolle Regelung der Dienstboten-Fremdenversicherungspflicht in Aussicht genommen ist, wodurch die sich in dieser Angelegenheit vom Landtage gethanen Schritte ebenso erledigen würden, wie die zahlreichen in Bezug auf diese Angelegenheit bei den Kammeren eingegangenen Besuche.

Vom Landtag. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer fand die Schlußberatung über Kap. 88-90 des Haushalts statt. Verlangt von Seiten der Regierung: für Kap. 88 Ministerium des Kultus und öffentlicher Unterrichts 296,630 M., für Kap. 89 Evangelisch-lutherischer Landesconsistorium 152,970 M., für Kap. 90 Katholisch-geistliche Behörden 57,540 M., für Kap. 91 Universitäts-Leipzig 2,489,096 M., für Kap.